



## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG); Dienstversammlung der Freiw. Feuerwehr Reuth bei Kastl**

Die Wahl des Kommandanten und des Kommandantenstellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Reuth bei Kastl findet in der Dienst- und Jahresversammlung am:

**Freitag, 16. Februar 2024, um 19.00 Uhr**

im Feuerwehrgerätehaus in Reuth statt.

Die Gemeinde Kastl, vertreten durch 1. Bürgermeister Hans Walter lädt hierzu alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Reuth bei Kastl, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (= Wahlberechtigte) ein.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und dessen Stellvertreter, aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung vorzubringen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde Kastl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Um zahlreiches Erscheinen aller aktiven Mitglieder (Feuerwehrdienstleistenden) wird gebeten.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Verlesen des letzten Protokolls
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kommandanten
7. Bericht des Kassiers
8. Aussprache zu den Berichten
9. Kassenprüfbericht mit Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreter
11. Neuwahl der Vorstandschaft
12. Ehrungen
13. Grußworte
14. Wünsche und Anträge

Kastl, 19.01.2024

**GEMEINDE KASTL**

Hans Walter  
Erster Bürgermeister